DIGITALISIERUNGSAUFTRAG an Foto-Kiefer

Auftragsnummer

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon, Mobil

E-Mail

Hiermit erteile ich den Auftrag für die Digitalisierung der unten aufgeführten Medien mit den jeweils durch Kreuzchen oder Häkchen markierten Qualitätsstufen und Zusatzleistungen.

Angelieferte Analogmedien, für die ich keine Auftragspositionen ausgewählt habe, werden nach Anlieferung ohne weitere Rücksprache in den für mich günstigsten Konditionen digitalisiert.

Video-Digitalisierung inkl. Video-DVD

erfolgt 14 Tage nach Abholung durch Kunden

Filmarten	bis 10 Kass.	bis 30 Kass.	bis 60 Kass.	ab 100 Kass.
VHS, VHS-C, Mini-DV	19,95€/Stk.	17,95€/Stk.	16,95€/Stk.	15,95€/Stk.
Video 8, Hi 8	19,95€/Stk.	17,95€/Stk.	16,95€/Stk.	15,95€/Stk.
Betamax, Betacam, V2000,	29,95€/Stk.	29,95€/Stk.	29,95€/Stk.	29,95€/Stk.
Umatic, Normwandlung				

Zusatzleistungen

als MP4 (nur auf Stick oder Festpl.)	+7,50€/Stk.	zusätzliche Kopie DVD	+7,99 €/Stk.
BlueRay, empfohlen ab 120min.	+10,00€/Stk.	zusätzliche Kopie BlueRay	+12,00 €/Stk.
Überlängenzuschlag ab 180min	+10,00€/Stk.	Rückspulen	+2,00 €/Stk.
Entsorgung Kunden-Original	+1.00€/Stk.		

Anlieferung

Auslieferung

durch Sie persönlich	+0,00€	Abholung durch Sie persönlich	+0,00€
durch Sie per Paket	+0,00€	versicherter Paketversand	+6,99€ - 14,99€

Speicherung

eigenes Medium 0,00€ DVD +5,00€/Stk. USB-Stick +10,00€- 30,00€/Stk. 1 TB Festplatte USB 3.0+80,00€/Stk.

Weitere Informationen an uns:



Seite 2 von 3 DIGITALISIERUNGSAUFTRAG an Foto-Kiefer

Auftragsspezifische Informationen

Bitte senden Sie das unterschriebene Auftragsformular zusammen mit den zu digitalisierenden Medien an Foto-Kiefer, Trierer Str. 6, 66125 Saarbrücken Dudweiler. Auch eine persönliche Anlieferung ist ohne Termin zu unseren

Öffnungszeiten möglich. Bitte achten Sie beim Versand auf eine ausreichende Verpackung und Polsterung Ihrer Medien. Die Ware wird nach Zahlung versendet. Der Versand erfolgt in versicherten GLS-Paketen mit GLS-

Sendungsverfolgungsnummer. Die Versandkosten entsprechen den jeweils gültigen GLS-Filialpreisen für den nationalen Paketversand zwischen bis 40kg.

Die auf diesem Auftragsformular angegebene Adresse wird als Rechnungs- und Versandadresse verwendet. Sollten Sie eine abweichende Rechnungs- oder Versandadresse wünschen, teilen Sie diese sofort bei Auftragserteilung mit. Alle Preise beinhalten die gesetz. MwSt. Begriffserläuterungen entnehmen Sie bitte unseren AGB. Der Mindestauftragswert beträgt 15 €zzgl. Versandkosten.

Leistungsspezifische Informationen

Dia-Digitalisierung

Allgemeine Hinweise

Für alle genannten Videosysteme und Normwandlung (NTSC-PAL),

Zusatzleistungen

MP4: zusätzlich können Sie eine Datei als MP4 erhalten. Hierzu benötigen wir einen Stick, den Sie gerne mitliefern können oder wir nehmen einen Foto-Kiefer-Stick, der in Rechnung gestellt wird.

BlueRay: eine BlueRay ist nur auf entsprechenden Geräten abspielbar, bietet aber den Vorteil bei Videos über 60min, dass ein Komprimierungsverlust vermieden wird.

Überlängenzuschlag: wird berechnet bei Filmen die Länger als 180 min sind.

Entsorgung Kunden-Original: Wir entsorgen Ihre Originale erst, wenn wir 14 Tage nach Absenden der Digitalisierung nichts von Ihnen hören. Dann gehen wir davon aus, das Sie mit dem Auftrag zufrieden sind. Reklamationen sind danach nicht mehr möglich.

zusätzliche Kopien: sind exakte Kopien Ihrer Digitalisierung

Rückspulen: Sie erhalten Ihre Orignal wieder an den Anfangspunkt gespult zurück.

X

Hiermit bestätige ich, dass ich Urheber der zu digitalisierenden Medien bin. Ihre Medien werden von Foto-Kiefer automatisiert digitalisiert und nicht auf Inhalt und Qualität überprüft.



Hiermit bestätige ich, dass ich die auf der letzten Seite gedruckten Geschäftsbedingungen von Foto-Kiefer so wie die auftragsspezifischen und leistungsspezifischen Informationen gelesen habe und dass diese Bestandteil meines Auftrags sind.

Saarbrücken, den Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VORBEMERKUNG / BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- a. Foto-Kiefer ist ein Unternehmen mit Stammsitz in Saarbrücken, das sich mit der Digitalisierung analoger Medien insbesondere von veralteten Trägermedien beschäftigt. Die technische Grundlade der angebotenen Leistungen bilden Digitalisierungensmaschinen, die im Rahmen eines automatisierten Verfahrens eingesetzt werden. Auf Wunsch der Kunden werden die Bilder auch am Computer nachbearbeitet, gedreht, sortiert
- oder vor der Digitalisierung gereinigt. b. Kunden von Foto-Kiefer können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne des BGB sein. Für Geschäfte mit Unternehmen gelten die Regelungen der Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen c. Die Vertragsparteien verstehen unter
- "Originalmedium" das ursprünglich beim Kunden vorhandene Originalme-dium, also Dias, Fotonegative, Videos oder Papierabzüge von
- ii. "Foto-Kiefer-Speichermedium" ein zunächst im Eigentum von Foto-Kiefer stehenden Datenträger, auf den Foto-Kiefer das Arbeitsergebnis abspeichert und welches dem Kunden anschließend übereignet wird.
 iii. "Kundenmedium" einem im Eigentum des Kunden stehenden Datenträ-
- ger, auf dem Foto-Kiefer das Arbeitsergebnis speichert.
 iv. "Arbeitsergebnis" das von Foto-Kiefer fertig verarbeitete Endprodukt, also in
- der Regel eine digitale Kopie des Originalmediums. v. "Druckluftbehandlung" das Abblasen des Originalmediums mit Druckluft mit dem Ziel, leicht zu entfernende Verschmutzungen wie normalen Staub weitestgehend zu entfernen.
- vi. "digitaler Nachbearbeitung" sowie synonym "halb-automatische Bildbearbeitung" ein Verfahren, das versucht Alterserscheinungen von altem Fotomaterial (wie z.B. Farbstiche, Kontrastveränderungen) so gut es mit dem Ausgangsmaterial möglich ist, durch eine zu großen Teil automatisierte digitale Bildbearbeitung zu beheben.
- uigitate biliobearbeitung zu beneben.
 vii. "Feuchtreinigung" ein Verfahren, das mit Hilfe eines Spezialreinigers und tuches Glasdias von Außen von Schlieren und Verunreinigungen, so gut es
- mit dem Ausgangsmaterial möglich ist, befreit. viii. "Bilddrehung" bedeutet, dass die digitalisierten Bilder nach der Digitalisierung in die richtige Ausrichtung im Hoch- oder Querformat gedreht werden. Das Drehen der digitalen Bilder erfolgt manuell in einem Grafikprogramm – ist allerdings nur dann zuverlässig durchführbar, sofern aus dem Motiv klar erkennbar ist, wo oben und wo unten ist.
- ix. "Umsortierung", dass Originalmedium, das vom Kunden unter Abwei chung von dem unter Ziffer 2.e.i. bezeichneten Format angeliefert werden, von Foto-Kiefer kostenpflichtig in ein Magazin des dort genannten Typs umsortiert und nach Digitalisierung in das ursprüngliche Magazin zurück sortiert wird.
- x. "professionelle individuelle Filminvertierung/Optimierung", ist ein teilautomatisiertes Verfahren, das versucht Farbstiche und andere Filmtypab-hängigen Farbabweichungen der invertierten Bilder von der Farbgebung der ursprünglichen Motive zu korrigieren. Bei diesem Verfahren wird mehr manuelle Arbeit eingesetzt als bei der oben genannten halb-automatischen Bildbearbeitung. Es werden jedoch nur Bilder mit deutlich sichtbaren Farbabweichungen und nicht jedes einzelne Bild manuell korrigiert.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- a. Werbeanzeigen, Angebote oder sonstige Anpreisungen im Internet oder in sonstiger Form stellen lediglich eine Aufforderung der Kunden zur Abgabe eines auf Vertragsschluss gerichteten Angebotes dar.
- b. Die Erteilung eines wirksamen Auftrags durch den Kunden setzt die Zusendung oder Übergabe eines unterzeichneten Originalauftrages in Papierform und eine Annahmeerklärung durch Foto-Kiefer voraus. Die Annahmeerklärung durch Foto-Kiefer kann in der persönlichen Entgegennahme des Auftragsformulars oder in der Übergabe der digitalen Medien bestehen. Eine anderweitige konkludente Auftragsannahme ist ausgeschlossen.
- Ein in anderer Form eingehender Auftrag gilt nur als angenommen, wenn Foto-Kiefer ihn ausführt oder die Annahme ausdrücklich erklärt.
- d. Der konkrete Auftragsumfang wird durch die Anzahl der verwendbaren und vom Kunden übergebenden Originalmedien bestimmt. Foto-Kiefer gilt auch dann als vom Kunden beauftragt alle erhaltenen Originalmedien zum vereinbarten Stückpreis zu verarbeiten, wenn die Anzahl erhaltener Originalmedien hinsichtlich der Stückzahl von den Angaben des Kunden bei Auftragserteilung abweicht.
- e. Foto-Klefer ist an seine auf Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung nicht gebunden, sofern und soweit die vom Kunden abgegebenen Originalmedien von den auf dem Auftragsformular genannten Spezifikationen abweichen. Die Beauftragung von Foto-Kiefer durch den Kunden in Bezug auf Originalmedien, die von diesen Formatvorgaben abweichen, stellt ein Verschulden des Kunden bei Vertragsschluss dar.

3. PFLICHTEN VON Foto-Kiefer

- a. Die Verarbeitung der Originalmedien durch Foto-Kiefer findet in einem automatisierten bzw. teilautomatisierten Verfahren statt. Foto-Kiefer wird sich bemühen, ist aber nicht verpflichtet, die Originalmedien einzeln durch Mitarbeiter zu prüfen, zu verarbeiten, zu pflegen oder sonst zu handhaben. Foto-Kiefer unterstellt, dass der Kunde zur Wiedergabe des Arbeitsergebnisses über eine technische Ausrüstung verfügt, die ihm eine Verwendung der gängigen Dateiformate und gängiger Datenträger ermöglicht. b. Bei der Digitalisierung von Dias werden diese grundsätzlich wie angeliefert digitalisiert. Eine anschließende Bildausrichtung ist von Foto-Kiefer nur dann geschuldet, wenn der Kunde die Option "Bilddrehung" bestellt. c. MEDIAFIX hat folgende prozessbedingte Faktoren nicht zu vertreten:
- i. Eine randlose Verarbeitung des Originalmediums ist nicht möglich. Prozessbedingt wird ein minimaler Teil des Originalmediums am Rand optisch derart abgeschnitten, dass er auf dem endgültigen Arbeitsergebnis nicht erscheint und nicht zu sehen ist.
- ii. Prozessbedingt kann es bei dem Arbeitsergebnis zu einer nicht ganz originalgetreuen Abbildung des Konturumfangs des Originalmediums kommen, so dass das Arbeitsergebnis unwesentlich aber erkennbar unschärfer erscheint als das Originalmedium. iii. Verfahrensbedingt oder aufgrund Alter oder Zustand des Originalmedi-
- ums kann es beim Arbeitsergebnis zu Abweichungen bei den Farbwerten gegenüber dem Originalmedium kommen.
- iv. Bestehende Verschmutzungen oder sonstige Makel des Originalme-diums k\u00f6nnen beim Verarbeitungsprozess im Einzelfall nicht entfernt, teilweise sogar nicht verstärkt werden, sodass diese auch auf dem Arbeitsergebnis sichtbar sind. Dies gilt auch, wenn Foto-Kiefer vom Kunden mit einer Nachbearbeitung, Feuchtreinigung oder so genannten "Druckluftbehandlung" des Originalmediums beauftragt wird, nämlich dann, wenn die Verschmutzung durch das von Foto-Kiefer verwendete Verfahren nicht beseitigt werden kann. Eine vollständige Reinigung des Originalmediums ist von Foto-Kiefer nicht vertraglich geschuldet.
- v. Fehlerhafte Rahmung oder spiegelverkehrte Ausrichtung eines Originalmediums bei Anlieferung wird von Foto-Kiefer nicht automatisch

- erkannt. Dies kann dazu führen, dass das Arbeitsergebnis für den Kunden spiegelverkehrt erscheint.
- vi. Produktionsbedingt kann es dazu kommen, dass Originalmedien nach der Digitalisierung gekippt oder seitenverkehrt an den Kunden zurückge geben werden.
- vii. Sofern sich zwischen vom Kunden angegebenen Kleinbild Dias auch Dias in Sonderformaten befinden, ist Mediafix ohne gesonderte Beauftragung nicht verpflichtet, hierauf zu reagieren. In diesem Fall wird die Digitalisierung durchgeführt, das Arbeitsergebnis der betroffenen Dias wird jedoch erhöhte Qualitätsverluste aufweisen. Der vereinbarte Einzelpreis bleibt gleichwohl maßgeblich. viii. Bei der Digitalisierung von Originalmedien im Minox- bzw. Pocketformat
- tritt gegenüber der Digitalisierung von Kleinbild Dias prozessbedingt ein erhöhter Qualitätsverlust auf.
- d. Sofern sich das Originalmedium in einem schlechten Zustand befindet und / oder sofern sich der Zugriff auf das Originalmedium für Foto-Kiefer aufgrund des angelieferten Zustandes erheblich erschwert, ist Foto-Kiefer nach eigenem Ermessen befugt, den Auftrag abzulehnen oder die Konditionen der Verarbeitung in Absprache mit dem Kunden neu zu vereinbaren.
- e. Die Einhaltung der Sortierreihenfolge der angenommen Originalmedien ist von Foto-Kiefer ebenso wenig vertraglich geschuldet, wie die lückenlose
- Nummerierung der Arbeitsergebnisse auf dem Datenträger. f. Foto-Kiefer wird nach Möglichkeit die kundenseitige Beschriftung der Originalmedien bei der Speicherung des Arbeitsauftrags übernehmen. Dies setzt voraus, dass die kundenseitige Beschriftung gut lesbar ist und eine Länge von 30 Zeichen pro Ordner nicht übersteigt. Sollte dies nicht gegeben sein, ist Foto-Kiefer berechtigt, das Arbeitsergebnis nach eigene Wahl zu beschriften.
- g. Foto-Kiefer nimmt die Originalmedien des Kunden in einer seinen Niederlassungen entgegen und übergibt sie nach erfolgter Verarbeitung am selben Ort an den Kunden zurück. Hiervon abweichende Vorgehenswi erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, sowie auf dessen Risiko und Kosten.
- h. Lieferzeiten gelten nur dann als von MEDIAFIX zugesichert, wenn dies schriftlich bestätigt oder wirksam gesondert vereinbart wird. Die Lieferzeiten, also die Zeitspanne zwischen Entgegennahme der Originalmedien und deren Bereitstellung zur Abholung nach erfolgter Digitalisierung setzt sich aus Transportzeiten und Bearbeitungszeiten zusammen. Die Lieferzeit beträgt in der Regel 3 - 10 Kalenderwochen.
- i. Bei kostenpflichtiger Beauftragung zur priorisierten Bearbeitung verkürzt sich die Bearbeitungszeit in der Regel bei Aufträgen von bis zu 100 Originalmedien etwa einen Arbeitstag, bei bis zu 1.000 Originalmedien auf zehn Arbeitstage. Die Lieferzeit bei Aufträgen über 1.000 Originalmedien wird zwischen den Parteien abgesprochen.
- j. Abweichende Kundenwünsche wie z.B. ein fester Liefertermin oder Abholung / Versand von Originalmedien sind nur dann wirksam vereinbart, wenn sie von Foto-Kiefer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Ein schriftlicher Vermerk des Kunden auf dem Auftragsformular ist ohne schriftliche Bestätigung von Foto-Kiefer nicht ausreichend.
- k. Foto-Kiefer ist nicht verpflichtet, digitale Kopien der Originalmedien auf eigenen Servern zu speichern.
- Foto-Kiefer wird die Daten des Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes behandeln und nicht an Dritte weiter geben, soweit die Weitergabe nicht gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben, zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags oder zur Wahrnehmung eigener Rechte erforderlich ist.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- a. Der Kunde ist verpflichtet die Originalmedien in einem ordnungsgemäßen Zustand anzuliefern und bei Auftragserteilung ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn
- Originalmedien beschädigt oder sonst fehlerhaft sind
- ii. er zu vertragsgegenständlichen Originalmedien einen besonderen emotionalen Bezug hat
- iii. vertragsgegenständliche Originalmedien für ihn unersetzbar sind, weil er über keinerlei Kopien, auch nicht in Form anderer Trägermedien verfügt. Ein entsprechender Hinweis ist vom Kunden auf dem jeweiligen Auftragsformular zu vermerken.
- b. Sofern der Kunde Foto-Kiefer beauftragt, das Arbeitsergebnis auf einem Kundenmedium zu speichern, hat er sicher zu stellen, dass dieses lesbar ist und über ausreichend freien Speicherplatz verfügt. Foto-Kiefer weist darauf hin, dass sich der zur Speicherung erforderliche Speicherplatz immer dann verdoppelt, wenn Foto-Kiefer zur Nachbearbeitung des Digitalisierungsergeb-nisses beauftragt wird. Sollte das Kundenmedium nicht lesbar sein oder der Speicherplatz darauf nicht ausreichen, ist Foto-Kiefer berechtigt, das Ar-beitsergebnis auf einem Foto-Kiefer Speichermedium zu speichern, welches dem Kunden zu den auf dem Auftragsformular genannten, hilfsweise zu einem angemessenen Preis überlassen wird.
- Der Kunde stellt sicher, dass er Foto-Kiefer keine nicht entwickelten Filme übergibt. Anderenfalls kann es dazu kommen, dass diese versehentlich belichtet oder so beschädigt oder unbrauchbar gemacht werden, ohne dass der Kunde dafür einen Ersatz erhält. Foto-Kiefer ist nicht verpflichtet, derartige Filme zu entwickeln oder sonst zu bearbeiten, auf Wunsch ist dies aber
- d. Ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des BGB ist, soll nach Rückhalt der Originalmedien innerhalb von 14 Tagen überprüfen, ob die von Foto-Kiefer erbrachte Leistung den vertraglichen Bestimmungen entspricht und anderenfalls entsprechende Mitteilung machen. Nach Ablauf der Frist darf Foto-Kiefer davon ausgehen, dass keine Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen.
- e. Der Kunde ist verpflichtet, seine Originalmedien und das Arbeitsergebnis innerhalb von sieben Werktagen nach Fertigstellung an dem Ort abzuholen, an dem er die Originalmedien an Foto-Kiefer übergeben hat, es sei denn, es ist eine andere Form der Abholung oder Übergabe vereinbart. Mit Ablauf dieser Erist ist Foto-Kiefer berechtigt vom Kunden für iedes einzelne Originalmedium pro Monat eine zusätzliche Lagergebühr von 0,01 € zzgl. der
- jeweils geltenden Umsatzsteuer zu verlangen. f. Der Kunde erklärt durch seine Auftragserteilung ausdrücklich, dass der Eigentümer und Urheber der Originalmedien mit der Verarbeitung durch Foto-Kiefer einverstanden ist. Der Kunde überträgt insbesondere Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte und erklärt, zu dieser Übertragung befugt zu sein. Der Kunde verpflichtet sich Foto-Kiefer und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diese im Zusammenhang mit dem Auftrag wegen der Verletzung ihrer Rechtspositionen inklusive Urheber- und Nutzungsrechte sowie des Rechts am eigenen Bild geltend machen. Der Kunde stellt Foto-Kiefer insofern auch von sämtlichen Kosten der Rechtsverfolgung frei und unterstützt MEDIAFIX in jeder zumutbaren Hinsicht bei der Wahrnehmung eigener Rechte
- g. Der Kunde erklärt, dass die vertragsgegenständlichen Originalmedier und deren Besitz, Vervielfältigung und Verbreitung rechtlich zulässig ist und nicht gegen gesetzliche Verbote verstößt. Foto-Kiefer ist zu einer diesbezüglichen Prüfung nicht verpflichtet aber berechtigt. Foto-Kiefer ist im Fall des Verdachts einer Straftat berechtigt, die Originalmedien und etwaig bereits gefertigte Kopien den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben und diesen die Details des Auftrags inklusive der Daten des Auftraggebers zu

In diesem Fall wird Foto-Kiefer von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden inklusive der Rückgabepflicht bezüglich der Originalmedien frei. Foto-Kiefer behält sich in diesem Fall die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Kunden vor.

5. GEWÄHRI FISTUNG / HAFTUNG

a. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachlieferung durch Foto-Kiefer beschränkt. Erst nach zweimaligem Fehlschlag der Nachlieferung oder im Falle der Verweigerung einer Nachlieferung in angemessener Frist durch Foto-Kiefer ist der Kunde zur Minderung und unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen zur Rückabwicklung des Vertrags berechtigt.

b. Foto-Kiefer haftet in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie und in allen anderen gesetzlich

- geregelten Fällen in denen dies zwingend vorgeschrieben ist. c. Sofern wesentlich Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung von Foto-Kiefer bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit auf den Betrag von 1 € pro betroffenem Originalmedium, insgesamt auf 1.000 € pro Auftrag
- beschränkt. Dies gilt auch bei mindestens grob fahrlässigem Verlust oder Zerstörung von Originalmedien. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag dem Anbieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf derer
- Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. d. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- e. Foto-Kiefer ist nicht zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet, sofern sich das Originalmedium bei Anlieferung bereits in einem Zustand befindet, dass es beim vertragsgemäßen Umgang beschädigt oder zerstört
- f. Sofern die Parteien eine Speicherung des Arbeitsergebnisses auf einem Foto-Kiefer Speichermedium vereinbaren, ist eine Haftung von Foto-Kiefer ausgeschlossen, soweit der Kunde das Speichermedium anschließend über den Vertragszweck hinaus nutzt. Foto-Kiefer empfiehlt seinen Kunden dringend, elektronisch gespeicherte Daten und auch das Arbeitsergebnis jeweils durch mehrere Sicherungskopien vor Verlust zu schützen. g. Bezüglich Haftung für Erfüllungsgehilfen der Foto-Kiefer gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

6. PREIS / ZAHLUNG

- a. Hinsichtlich der Kosten der Leistungen von Foto-Kiefer gelten vorrangig die auf dem verwendeten Auftragsformular genannten Beträge. Im Falle der fehlerhaften Verwendung des Formulars oder eines abweichenden Auftragsvolumens im Sinne der Ziffer 2d gelten die auf dem Auftragsformular genannten Einzelpreise multipliziert mit der jeweils tatsächlich erbrachten Leistungsanzahl als vom Kunden geschuldet. Die im Kundenwunsch durch abweichende Vertragsgestaltung z.B. durch zusätzliche Versandkosten anfallenden Kosten werden von Foto-Kiefer dem eigentlichen Auftragswert hinzugerechnet und sind vom Kunden zu erstatten. b. Die Übergabe des Arbeitsergebnisses und die Rückgabe der Original
- medien an den Kunden erfolgt in der Regel erst nach Zahlung des
- c. Rechnungen sind innerhalb einer Woche ohne Abzüge fällig. Mit Ablauf der Wochenfrist kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es dazu einer weiteren Mahnung bedarf. Für jeden Mahnlauf ist Foto-Kiefer berechtigt neben Verzugszinsen auch Mahngebühren in Höhe von 5,- € zu verlangen d. Foto-Kiefer ist befugt aber nicht verpflichtet, im Einzelfall auch andere Zahlungsmethoden zu akzeptieren.

7. ABWEICHENDE REGELUNGEN GEGENÜBER GEWERBLICHEN KUNDEN

Die Bestimmungen der Ziffer 7. Gelten ausschließlich für gewerbliche Kunden und ersetzen in ihrem Regelungsgehalt die sonstigen Bestimmungen dieser Vereinbarung im Sinne einer spezielleren Regelung.

- a. Der Kunde ist zur Aufrechterhaltung seiner Gewährleistungsansprüche a. Der Kultude Ist zur Aufrechtenlanung seiner Gewanitestungsaanspruche verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware, Foto-Kiefer schriftlich anzuzzeigen, zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- Gewainleistungsansprüche ausgeschliebsen.

 Die Zeigt der Kunde einen Mangel an, der gemäß der Überprüfung durch
 Foto-Kliefer nicht besteht, und hatte der Kunde bei der Anzeige Kenntnis von
 dem Nichtbestehen des Mangels oder war er infolge Fahrlässigkeit im Irrtum hierüber, so hat der Kunde, Foto-Kiefer, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Besteller ist berechtigt nachzuweisen, dass der angezeigte Mangel doch besteht. Im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen ist Foto-Kiefer berechtigt, die entstandenen Aufwendungen, etwa für die Untersuchung der Sache oder die vom Besteller verlangte Reparatur, vom Besteller erstattet zu verlangen. c. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung
- von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- d. Die Gewährleistung beträgt ein Jahr ab Rückgabe der Originalmedien an den Kunden oder, falls dieser die Frist gemäß Ziffer 4 c versäumt, ab Ablauf dieser Frist. Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht für Foto-Kiefer zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.
- e. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- f. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist Saarbrücken.

8. SONSTIGES

a. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden so berührt dies nicht in Wirksamkeit der Bestimmungen im Übri-gen. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen und / oder eine Bestimmung zu treffen, welche dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten am nächsten kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß, das dem Vereinbarten am nächsten kommt. b. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist - soweit zulässig - Saarbrücken

Stand: 17.07.2017